

# Merkblatt für die Organisation von Veranstaltungen in der Gemeinde Elgg



Gemeinde Elgg

## **Bewilligung der Veranstaltung / Koordination**

Öffentliche Veranstaltungen aller Art sowie die Benützung des öffentlichen Grundes bedürfen einer Bewilligung und sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Sämtliche Formulare und Unterlagen können, sofern nicht anders vermerkt, bei der Gemeinde Elgg, Abteilung Sicherheit, Lindenplatz 4, 8353 Elgg (052 368 55 61/78 oder [sicherheit@elgg.ch](mailto:sicherheit@elgg.ch)) bezogen oder unter [www.elgg.ch](http://www.elgg.ch) heruntergeladen werden.

Das Gesuch ist mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung der Abteilung Sicherheit einzureichen, damit die Details und Rahmenbedingungen frühzeitig mit den zuständigen Stellen geklärt werden können.

## **Bewilligung zur Führung einer Festwirtschaft**

Für den Verkauf von Getränken und Speisen ist ein befristetes Patent zur Führung einer Festwirtschaft erforderlich. Bei einer Feier in privatem Rahmen „geschlossene Gesellschaft“, wo keine Speisen und Getränke verkauft werden, entfällt diese Bewilligungspflicht.

## **Lebensmittel / Hygiene**

Im Umgang mit Lebensmitteln ist auf grösste Sorgfalt zu achten. Es sind ausreichend Kühlmöglichkeiten sowie geeignete Einrichtungen für die Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln bereitzustellen. Ein entsprechendes Merkblatt kann unter [http://www.klzh.ch/downloads/LM\\_verkauf\\_im\\_freien.pdf](http://www.klzh.ch/downloads/LM_verkauf_im_freien.pdf) heruntergeladen werden.

## **Alkoholkonsum durch Jugendliche**

An jeder Verkaufsstelle/Festwirtschaft ist gut sichtbar darauf hinzuweisen, dass der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Wein, Bier, Apfelwein und Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige sowie Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige, verboten ist. Entsprechende Alkohol-Verbotstafeln können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es dürfen nur Originalinfotafeln verwendet werden. (keine Kopien)

Die Einhaltung dieser Vorschriften kann durch die Kontrollorgane (Polizei, Lebensmittelinspektor) überprüft werden. Für grössere Anlässe ist ein Konzept auszuarbeiten, welches den verbotenen Ausschank von Alkohol an Jugendliche verhindert. Das Präventionskonzept der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich hilft dabei, zudem können auf der Gemeindeverwaltung Alkoholbündel zur Bezeichnung von Altersgruppen bezogen werden.

## **Verlängerung bis 02.00 Uhr**

Für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde auf 02.00 Uhr bedarf es einer Bewilligung. Diese kann bei der Abteilung Sicherheit beantragt werden. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung auf 03.00 Uhr hinausgeschoben werden.

## **Benützung von öffentlichem Grund**

Öffentlich sind alle Strassen und Plätze, die nicht privatem Grund angehören. Anlässe auf öffentlichem Grund fallen unter den sogenannten „gesteigerten Gemeingebrauch“ und sind bewilligungs- und gebührenpflichtig. Je nach Standort müssen der Sicherheitsabteilung Sicherheits- und Verkehrskonzepte eingereicht werden (Bewilligungs-Auflage).

## **Feuerwerk**

Aufgrund der seit 1. Januar 2014 geänderten Gesetze, muss für das Abbrennen von Grossfeuerwerken ein entsprechender Erwerbsschein vorliegen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [http://www.fedpol.admin.ch/content/fedpol/de/home/themen/sicherheit/sprengstoff\\_pyrotechnik/erwerbsschein\\_abbrandbewilligung.html](http://www.fedpol.admin.ch/content/fedpol/de/home/themen/sicherheit/sprengstoff_pyrotechnik/erwerbsschein_abbrandbewilligung.html)

## **Feuerpolizei**

Bei der Organisation eines Anlasses mit sehr vielen Personen in einem geschlossenen Raum oder in einem Zelt sind zudem die feuerpolizeilichen Bestimmungen zu beachten. Die feuerpolizeilichen Belange (Fluchtwege, Löscheinrichtungen, Dekorationen etc.) sind frühzeitig mit der örtlichen Feuerpolizei (Ingesa, Herr R. Leemann, Florahof 5a, 8353 Elgg, 052 364 23 23, [roger.leemann@ingesa.ch](mailto:roger.leemann@ingesa.ch)) abzuklären. Bei Grossanlässen muss ein Fluchtwegkonzept bei Feuerpolizei Elgg eingereicht werden.

### **Nutzung von Lasern / Schallbelastungen**

Der Veranstalter hat sich unter [www.schallundlaser.zh.ch](http://www.schallundlaser.zh.ch) zu informieren, ob eine Veranstaltung melde- und bewilligungspflichtig ist. Nötige Gesuche sind beim Kanton unter der vorerwähnten Internet-Seite einzureichen. Die Vorschriften betreffend Schall und Laserbelastung sind einzuhalten. Das heisst, wenn Laser eingesetzt werden ist ein Gesuch bei [www.schallundlaser.zh.ch](http://www.schallundlaser.zh.ch) einzuholen. Dasselbe gilt, wenn Sie die Schallbelastung 93 db (A) überschreitet.

### **Tombola / Lottospiel**

Eine (eintägige) Tombola im Rahmen eines Vereinsanlasses bis zu einer Preissumme von CHF 20'000.00 ist nicht mehr bewilligungspflichtig. Der Gesamtwert aller Treffer muss 60% des Nennwertes aller Lose entsprechen. Lottospiele als selbständige Unterhaltungsanlässe sind bewilligungspflichtig. Auskunftsstelle: Direktion für Soziales und Sicherheit, Gewerbebewilligungen, Neumühlequai 8, 8090 Zürich, Telefon 044 259 21 13.

### **Sammlungen**

Sammlungen sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligung erteilt die Abteilung Sicherheit. Wenn ein Stand aufgestellt werden soll, ist die Zustimmung des Grundeigentümers dafür Voraussetzung.

### **Plakate**

Für temporären Plakataushang bedarf es einer Bewilligung, welche die Zustimmung der Grundeigentümer voraussetzt. Die Bewilligung für eine solche temporäre Reklamanlage erteilt die Abteilung Sicherheit auf Gesuch hin.

### **Lärmschutz**

Ohne ausdrückliche Bewilligung der Abteilung Sicherheit dürfen keine Aussenlautsprecher, Verkaufsstände und Bars aufgestellt werden. Der Veranstalter orientiert jeweils die Anwohner über den zu erwartenden Nachtlärm, welcher möglichst gering zu halten ist (Drosselung der Musik- und Lautsprecheranlagen ab 22.00 Uhr, Motorengeräusche von Autos, lautes Zuschlagen von Autotüren, laute Gespräche etc.).

Veranstaltungen mit einem Schallpegel von über 93 dB (A) müssen der Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich mittels separatem Formular (oder elektronisch unter: [www.schallundlaser.zh.ch](http://www.schallundlaser.zh.ch)) gemeldet werden. Die "Checkliste Laser" informiert über Design, Installation und Betrieb von Laseranlagen und die Gewährleistung genügender Sicherheit für das Publikum. Diese ist ebenfalls auf oben genannter Internet-Seite abrufbar.

### **WC-Anlagen**

Im unmittelbaren Bereich des Veranstaltungsortes hat der Veranstalter für genügend Toiletten-Kabinen bzw. Pissoirs zu sorgen.

### **Abfall**

Die Entsorgung des Abfalls ist durch den Veranstalter sicherzustellen (Container, Kehrichtsäcke, etc.). Die Abfälle müssen getrennt gesammelt und entsorgt werden. Der Veranstalter ist zudem verantwortlich, dass öffentliche Strassen, Plätze und Anlagen während und nach dem Anlass aufgeräumt und gereinigt werden. Im Unterlassungsfall wird der Unterhaltsdienst der Gemeinde Elgg diese Arbeiten auf Kosten des Veranstalters vornehmen.

### **Haftpflichtversicherung**

Eine Haftpflichtversicherung (dringend zu empfehlen) kann bei praktisch allen Versicherungen abgeschlossen werden.

### **Sicherheitsdienst / Bewachung**

Der Veranstalter hat bei Grossveranstaltungen für einen ausreichenden Sicherheitsdienst zu sorgen. Es ist ein professioneller Sicherheitsdienst zur Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu beauftragen. Bei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen ist die Polizei frühzeitig zu informieren.

**Mobiliar**

Die Gemeinde Elgg kann Festwirtschaftsbänke mit Tischen vermieten. Bitte wenden Sie sich an die Liegenschaftsabteilung.

Gemeinde Elgg  
Lindenplatz 4  
8353 Elgg  
052 368 55 63

**Strom- und Wasseranschlüsse**

Für Stromanschlüsse wenden Sie sich bitte an die EKZ. Elektrizitätswerk:

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) Eltop  
Bahnhofstrasse 31  
8353 Elgg  
058 359 46 50

Für Wasseranschlüsse wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter der Gemeinde Elgg

Wasserversorgung Elgg  
Technische Betriebe Elgg  
Lindenplatz 4  
8353 Elgg  
052 366 14 10

**Verkehrsdienst / Parkplatzdienst**

Verkehrsdienst auf öffentlichen Strassen darf nur entsprechend ausgebildetes Personal ausgeführt werden.

Bitte wenden Sie sich an:

Feuerwehrverein Elgg  
Wiget Herbert  
Seegartenstrasse 7  
8353 Elgg  
052 364 22 51

oder zum Beispiel an die Verkehrskadetten Winterthur

Verkehrskadetten Winterthur  
Trottenstrasse 4a  
8400 Winterthur,  
Tel.: 052 202 20 22, [www.vkw.ch](http://www.vkw.ch)

Wir wünschen ein gutes Gelingen des Anlasses. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.